

Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Hockeyclub Ludwigsburg, SpVgg 07 Ludwigsburg und SC Ludwigsburg über eine neue Qualität der Zusammenarbeit im Rahmen des Sportpark Ost

Die Vereinsvorsitzenden des Hockeyclub Ludwigsburg 1912 e.V., der SpVgg 07 Ludwigsburg e.V. und des Sportclub Ludwigsburg e.V., Walter Paal, Erik Bayer und Dr. Matthias Knecht haben sich in dem Bestreben, zwischen ihren Vereinen eine engere Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion zu ermöglichen, im Sommer und Herbst 2010 zu mehreren Gesprächen zusammengefunden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind im Folgenden zusammengefasst.

1. Grundsätzliches

Die drei Vereine sind grundsätzlich zu einer engeren Kooperation im Rahmen des Projekts Sportpark Ost bereit. Wie diese im Einzelnen aussehen könnte und welcher Zeitplan dafür ins Auge zu fassen ist, wird im Weiteren dargestellt. Ins Auge gefasst wurden die Möglichkeit einer Fusion der drei Vereine, eines Vereinsverbandes zwischen diesen drei Vereinen und die Möglichkeit einer losen, aber engeren Kooperation.

Ausgangspunkt der Gespräche waren die Neugestaltung des HCL-Geländes zu einem innovativen Sport- und Freizeitzentrum, die immer geringere Bereitschaft von genügend Mitgliedern der drei Vereine in Ehrenämtern die Vereinsarbeit zu unterstützen, die große Anzahl von veralteten Tennisplätzen von HCL und SCL (9) bei abnehmender Nutzung aufgrund schwindender Mitgliederzahlen, der Willen im Bereich der Verwaltung der beteiligten Vereine Verbesserungen zu schaffen, die Verbesserung der bestehenden Mannschaftsstrukturen in den Sportarten Tennis und Fußball, die Erweiterung der vereinsgebundenen Sportangebote und die Idee der Nutzung des Sportpark Ost als eines vereinsübergreifenden Sportparks für Vereinsmitglieder und Vertreter des informellen Sports (Sport treibende Bürger ohne Vereinszugehörigkeit).

2. Mögliche Lösungen

a. Kooperationslösung

Im Rahmen einer Kooperationslösung könnten bestehende Mannschaften bzw. Abteilungen der Vereine enger aneinander herangeführt werden, ohne jedoch eine komplette Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse herbeiführen zu müssen. So könnten beispielsweise die Fußballmannschaften von 07 und SCL im Bereich der Erwachsenen und der Jugend im Rahmen der vom Verband geschaffenen Möglichkeiten enger zusammenrücken. Gleiches könnte für die Tennismannschaften von SCL und HCL gelten. Zudem könnte in den Bereichen der Verwaltung und der Gaststätten überlegt werden, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Vorteile wären die wenigen damit einhergehenden rechtlichen Fragen, eine relativ niedrige Einstiegsschwelle für einer Fusion kritisch gegenüber stehende Mitglieder und ein insgesamt recht geringer organisatorischer und

struktureller Aufwand der Lösung. Nachteile der Lösung wären die wohl nur geringe Effizienz der Umstrukturierung im Verwaltungsbereich, da einige Tätigkeiten in den Vereinen verbleiben müssten, die sicher geringe Bereitschaft aller drei Vereine bei dieser Lösung auf ein Vereinsheim zu verzichten, die fehlenden Einsparungen bei der Anzahl schwer zu besetzender Ehrenämter und der fehlende Gewinn von für eine andere Nutzung frei werdenden Flächen für die Stadt Ludwigsburg. Damit ist diese Lösung eine kurzfristig realisierbare, aber keine langfristig tragende, da sie wenige der bestehenden Probleme auf Dauer zufriedenstellend für alle Seiten löst.

b. Vereinsverband

Für den hier gegebenen Fall, dass sich zumindest einzelne der kooperationswilligen Vereine kurzfristig nicht zu einem neuen Verein verschmelzen lassen wollen oder aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Notwendigkeit oder Ablehnung gewisser Sportarten (Hockey versus Fußball) einer Fusion Hindernisse entgegenstehen, könnte die Gründung eines Dachvereins, in der Rechtssprache Vereinsverband genannt, in Frage kommen. Großer Vorteil wäre, dass die beteiligten Vereine sich ihre Selbständigkeit bewahren, jedoch Synergien bei Verwaltung, Bewirtung, Infrastruktur (Plätze, Umkleiden, Räume) und ggf. auch Mannschaften nutzen könnten.

Beachtet werden muss allerdings, dass an einem Vereinsverband min. 7 natürliche oder juristische Personen beteiligt sein müssen, wenn er ins Vereinsregister eingetragen werden soll, da es sich beim Vereinsverband selbst wieder um einen eingetragenen Verein handelt, bei dem die beteiligten Vereine Mitglied werden.

Wenn man gegenwärtig von 07, HCL und SCL ausgeht würden also noch vier weitere juristische Personen fehlen. Dies könnten im Sportpark Ost aufgrund der besonderen Umstände der Deutsche Alpenverein, Sektion Ludwigsburg, die Schneeläuferzunft Ludwigsburg (SZL), die Wolfgang Reisser Stiftung und evtl. sogar die Stadt Ludwigsburg sein. Auch an die Migrantenvereine wie FV Dersimspor Ludwigsburg (Dersim) wäre zu denken. Die Autonomie der beteiligten Vereine ginge durch diese Lösung nicht verloren, sondern könnte zumindest weitgehend gewahrt bleiben. In geeigneten Bereichen wird man aber davon ausgehen müssen, dass die Vereine ein Stück weit Autonomie aufgeben, um das Modell zu einem Erfolg zu machen. So sollte auch bei dieser Lösung überlegt werden, inwiefern Spielgemeinschaften im Bereich Fußball begründet werden und inwiefern die Tennisabteilungen von HCL und SCL nicht dennoch zusammengehen sollten. Auch eines der drei Vereinsheim könnte aufgegeben werden.

Im Einzelnen lassen sich im Verhältnis zwischen Mitgliedsvereinen und Vereinsverband unterschiedlichste Ideen und Regelungen verwirklichen, soweit diese dem Willen der Beteiligten entsprechen. Gerade die Vielfalt der Möglichkeiten und die im Vergleich zur Fusion nicht komplett vollzogene Verschmelzung der Vereine führt natürlich auch zu zahlreichen Herausforderungen im Vereinsleben, weshalb der WLSB dieser Lösung gegenüber eher skeptisch ist. Wenige Vereine in der Region sind in dieser Form organisiert, so aber z.B. die TSG Backnang 1846. Dennoch könnte diese Lösung ein gangbarer Weg sein, wenn mittelfristig keine Chance zu einer Fusion der beteiligten Vereine besteht.

c. Fusion

Rechtlich und tatsächlich am weitgehendsten wäre natürlich eine Fusion aller beteiligten Vereine zu einem neuen Verein, z.B. zu einem SHCL 07 Ludwigsburg oder unter einem völlig neuen Vereinsnamen.

Problem bei dieser Lösung dürfte vor allem die notwendige Mehrheitsbeschaffung sein, da die nach UmwG notwendige $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für eine Dreier-Fusion zumindest bei einem der beteiligten Vereine gefährdet ist.

Voraussetzungen der Verschmelzung nach dem UmwG wären die Anfertigung eines umfassenden Verschmelzungsberichts der beteiligten Vorstände, Abschluss eines Vertrags in notarieller Form, ein Prüfungsbericht, Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine in notarieller Form und die Eintragung der neuen notariell beurkundeten Satzung ins Vereinsregister.

Diese Lösung wäre zweifellos die weitgehendste, aber sicher auch die sauberste. Durch diese Lösung könnte die Verwaltung der Vereine effizienter gestaltet werden, die teils recht geringe Auslastung der Vereinsgaststätten könnte durch die Einsparung eines Vereinsheims verbessert werden, die geringe Auslastung der Tennisplätze würde durch die Einsparung der Plätze des SCL verbessert werden und das Problem der schwindenden Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes würde sich weniger auswirken, da weniger Ehrenämter benötigt würden. Durch diese Lösung würden Flächen frei werden, die für eine Nutzung im informellen Sport oder zur Bereitstellung eines völlig neuen Sportangebots im Sportpark Ost genutzt werden könnten. Zentrale Aufgabe wäre es, den Mitgliedern den Mehrwert der Fusion zu vermitteln!

3. Ergebnis und Zeitplan

Kurzfristig lässt sich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen in den Bereichen Fußball und Tennis ohne grundsätzliche rechtliche Neustrukturierung realisieren, z.B. über Spiel- und/oder Trainingsgemeinschaften. Dies kann aber nicht das Ziel auf lange Sicht sein. Deshalb soll innerhalb des folgenden Zeitplans zwischen den Vorständen der drei oder weiterer interessierter Vereine entschieden werden, ob die Lösung über das Konstrukt eines Vereinsverbandes oder eine Fusionslösung realisierbar ist oder ob sich andere, weiterführende Lösungen finden und umsetzen lassen. Für die Entscheidung dieser Frage geben sich die Vorsitzenden die Frist 31. Juli 2011. Die Vorsitzenden verpflichten sich, bis 31. Januar 2011 diesen Zeitplan zur Abstimmung ihrer Vorstände zu stellen und bei Zustimmung die Vertreter für die dafür notwendige Arbeitsgruppe festzulegen sowie im Februar 2011 die erste Sitzung der neuen Arbeitsgruppe abzuhalten. Pro Verein sollen drei bis fünf Vertreter/innen an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Die Umsetzung der bis Ende Juli 2011 entschiedenen Lösung wird innerhalb von 24 Monaten realisiert. Kann einer der beteiligten Vereine aufgrund interner Entwicklungen die gefundene Lösung nicht realisieren oder zieht sich einer der Vereine aus den Verhandlungen zurück, so können die verbliebenen Vereine – auch unter Hinzunahme neuer Partner – die Verhandlungen weiterführen und die gefundene Lösung umsetzen.

Ausarbeitung: Dr. jur. Matthias Knecht

25.11.2010

Walter Pahl, HCL

Erik Bayer, 07

Dr. Matthias Knecht, SCL